Ökologie & Umwelt

Auf Qualität und Langlebigkeit setzen

Auf Kaffeemaschine, Kühlschrank oder Waschmaschine will niemand verzichten - geht etwas kaputt, wird meist sofort ein neues Gerät gekauft. Dabei lohnt es sich bei vielen Geräten, in eine Reparatur zu investieren und damit wertvolle Energie und Ressourcen für die Herstellung neuer Produkte und Umweltbelastungen durch die Entsorgung des Altgeräts zu sparen.



Bei vielen Geräten lohnt es sich, in eine Reparatur zu investieren und Ressourcen zu sparen. Werkfoto: AEG/Hausgeräte+

„Hochwertige Marken setzen schon lange auf Nachhaltigkeit und Langlebigkeit“, erläutert Claudia Oberascher von der Initiative Hausgeräte+. Auch die Europäische Union ist gegen den Wegwerftrend aktiv geworden und schreibt vor, dass Elektrogeräte leichter reparierbar sein sollen und die Hersteller wichtige Ersatzteile über einen bestimmten Zeitraum vorhalten müssen - für viele Produktgruppen mindestens sieben Jahre lang. Dies gilt laut Ökodesign-Verordnungen unter anderem bereits für Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Waschtrockner, Geschirrspüler und Wäschetrockner.

„Letztlich kommt es aber auf das Bewusstsein und Handeln des Verbrauchers an. Dieser kann bereits mit seiner Kaufentscheidung auf Energieeffizienz, Qualität und Langlebigkeit setzen“, so die Fachfrau. In der Praxis ist ein Zusammenhang zwischen Preis und Lebensdauer des Produktes erkennbar. Das belegt unter anderem die Stiftung Warentest mit ihren Lebensdauerprüfungen, die zeigen, dass preiswerte Geräte anfälliger für Defekte und Ausfälle sind. „Natürlich gibt es auch bei einem teuren Gerät keine Garantie dafür, dass es jahrzehntelang ohne Ausfälle funktioniert. Allerdings steckt hinter dem höheren Preis in der Regel ein anspruchsvolles und damit kostenintensives Qualitätsmanagement des Herstellers, die Produkte sind dadurch robuster und haltbarer“, erklärt die Expertin. Zudem sind für hochwertige Produkte meistens noch viele Jahre lang Ersatzteile verfügbar, auch abseits der neuen Ökodesign-Vorschriften. Zudem wird der Fachhandel durch die Hersteller regelmäßig geschult, so dass diese bei einem Defekt schnell die Ursache finden und diese beheben können. Daher lohne es sich, beim Neukauf auf Qualität zu achten und damit langfristig Kosten und Ärger zu sparen. Kaufinteressenten sollten von Anfang an auf das Reparatur- und Wartungsangebot des Herstellers achten. Der Fachhändler kann dazu ausführlich beraten und auch Auskunft über die Garantieleistungen, das Serviceangebot und die Ersatzteilverfügbarkeit geben.

Selbst austauschen

Tipp der Initiative Hausgeräte+: Je nach Gerät kann der Nutzer manche Verschleißteile leicht selbst austauschen. Angaben dazu stehen in der jeweiligen Bedienungsanleitung. Diese kann auch auf der Internetseite des Herstellers heruntergeladen werden. Immer öfter sind da Erklär-Videos und Schritt-für-Schritt-Anleitungen zu finden, die es noch leichter machen, defekte Teile selbst zu ersetzen.

Altglas



Noch immer landen zu viele Einweg-Glasverpackungen im Müll. Das zeigt die aktuelle Altglas-Recyclingquote für 2024, die die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) und das Umweltbundesamt (UBA) Ende Januar 2026 veröffentlicht haben. Demnach wurden 82,9 Prozent der Glasverpackungen in Deutschland wiederverwertet, gesetzlich vorgeschrieben ist eine Quote von 90 Prozent. „Glasrecycling ist sinnvoll, denn gegenüber der Neuproduktion spart der Einsatz von Altglas große Mengen an Energie und Rohstoffen. Alle können leicht mitmachen und leere Behältnisse zum Container bringen“, erklärt Philip Heldt, Experte für Umwelt und Ressourcenschutz der Verbraucherzentrale NRW. Werkfoto: VZ NRW

System ermöglicht sortenreines Recycling



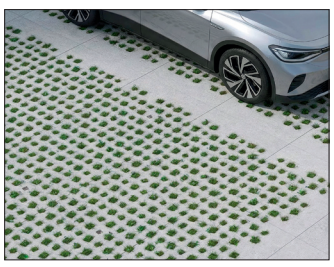
Für den Rückbau werden vertikale Schnitte durch Oberputz und Armierungslage vorgenommen. Werkfoto: Heck Wall Systems

Wer heute sein Haus dämmt, möchte Heizkosten sparen und die Umwelt schützen. Ein modernes Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS) ist dabei auf eine Lebensdauer von mindestens 50 Jahren ausgelegt.

Doch was passiert mit der Fassade, wenn sie nach dieser Zeit erneuert werden muss? Die sortenreine Trennung der einzelnen WDVS-Schichten galt bislang als größte Herausforderung. Ein Hersteller hat jetzt ein System auf Basis natürlicher Steinwolle auf den Markt gebracht, das konsequent für die Wiederverwertung entwickelt wurde. Am Ende der Nutzungszeit lassen sich alle Systembestandteile einfach sortenrein trennen und als wertvolle Rohstoffe in den Kreislauf zurückführen.

Der entscheidende Kniff liegt in speziellen, im Dämmsystem integrierten Separationsgeweben, die beim Rückbau als Trennebenen fungieren. Wenn das Dämmsystem in ferner Zukunft ausgedient hat, ermöglichen sie die saubere Trennung von Putz, Kleber, Dübeln und Steinwolle-Dämmplatten.

Innovativ



Versiegelte Flächen bergen gleich mehrere Probleme: Einerseits verwandeln sie Städte im Sommer in Hitzeinseln, andererseits erhöhen sie das Risiko von Überflutungen, da das Regenwasser nicht mehr in den Boden versickern kann. Da Wege und Zufahrten aber jederzeit gut begeh- und befahrbar sein müssen, sind innovative Befestigungslösungen gefragt, die Biodiversität, Versickerung, Schutz vor Hitze und sichere Mobilität berücksichtigen. Hier kommt das System eines Herstellers ins Spiel: Es besteht aus vier verschiedenen Plattenvarianten mit integrierter Stahlarmierung für Robustheit sowie unterschiedlich gestalteten Einlassöffnungen. Diese Öffnungen können entweder begrünt oder mit Splitt befüllt werden. Bei fachgerechter Verlegung der Platten kann Regenwasser so schnell abfließen und auf kürzestem Weg dem Wasserkreislauf erneut zugeführt werden. Werkfoto: Koll Steine

Vorsicht: Mundraub ist kein Kavaliersdelikt!

Der Begriff „Mundraub“ wirkt als solcher zunächst irreführend, denn aus strafrechtlicher Sicht liegt gar kein Raub vor. Um von Raub zu sprechen, ist zwingend eine Androhung oder Anwendung von Gewalt notwendig, ansonsten handelt es sich um Diebstahl.

Und eben darum geht es beim sogenannten Mundraub; nämlich um Diebstahl oder Unterschlagung von Nahrungsmitteln zum baldigen Verzehr. Aber auch das ist ein Straftatbestand und nicht - wie allgemein weit verbreitet - die heldenhafte Rettung überflüssiger Lebensmittel oder womöglich sogar das Recht des Notleidenden.

Egal, ob in einem Supermarkt zugegriffen wird oder in dessen Hinterhof: Gibt es keine Erlaubnis hierfür, gilt der Gegenstand als gestohlen - da helfen weder Moral noch Notlage. Dasselbe gilt laut Rechtsexperten übrigens auch für Angestellte, die einen Rest mitnehmen, von dem sie wissen, dass er entsorgt wird. Erlaubt die Geschäftsleitung dieses nicht eindeutig, läuft der Arbeitnehmer im schlimmsten Fall Gefahr entlassen zu werden (Landesarbeitsgericht Nürnberg, Az.: 7 Sa 182/07).



Ärgerlich: Rund 6,5 Millionen Tonnen Lebensmittel werden jährlich in Deutschland weggeworfen. Werkfoto: Denise Nys/ARAG

Herstellernachweise: **Auf:** Initiative Hausgeräte+ - GED Gesellschaft für Energiedienstleistung GmbH & Co. KG, Reinhardtstr. 32, 10117 Berlin, Tel.: 030/300199-0; **System:** Heck Wall Systems GmbH & Co. KG, Thölauer Str. 25, 95615 Marktredwitz, Tel.: 09231/802-0; **Vorsicht:** ARAG SE, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, Tel.: 0211/98700700; **Altglas:** Verbraucherzentrale NRW, Mintropstr. 27, 40215 Düsseldorf, Tel.: 0211/91380-1101; **Innovativ:** KOLL GmbH & Co. KG, Maarstr. 85-87, 53227 Bonn, Tel.: 0228/40064-0;
Redaktionelle Bearbeitung: AST